

Beschluss des Landrats vom 11.04.2024

Nr. 515

23. Mitsprache der Gemeinden bei der Gestaltung der Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet

2024/91; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Noack (SP) führt aus, Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet dienen primär dem Verkehr – das ist unbestritten. Gleichzeitig handelt es sich bei den Strassen aber um einen wichtigen Teil des öffentlichen Raumes einer Gemeinde und des Lebensraums der dort lebenden, arbeitenden oder sich zu Besuch aufhaltenden Menschen. Da liegt das Problem. Im Strassenraum gibt es zwei wichtige öffentliche Interessen, die nicht immer konfliktfrei sind, wenn es um die Gestaltung dieses Raums geht.

Die alte Philosophie beinhaltete eine fein säuberliche Trennung: Der Strassenraum wird asphaltiert und gehört dem Auto, für Fussgänger gibt es möglichst ein abgesetztes Trottoir. Entsprechend sehen so auch die meisten Hauptstrassen im Baselbiet aus. Das ist sehr funktional, meistens auch ziemlich sicher, aber häufig handelt es sich nicht um Orte, an denen man sich gerne aufhält oder wo man gerne durchgeht oder Schattenplätze findet. Das ist kein moderner Ansatz zur Gestaltung unseres Siedlungsraums und bietet keine Lebensqualität.

Thomas Noack bestätigt die Aussage des Regierungsrats, dass Gemeinden bei Bauprojekten von Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet einbezogen werden und ihre Anliegen einbringen können. Dass das Tiefbauamt die Interessen der Gemeinden in Bezug auf Gestaltung des Strassenraums auch angemessen berücksichtigt, klappt manchmal gut, häufig handelt es sich aber um zähe Verhandlungen. Ganz anders stellt sich die Sache bei Instandhaltungen dar. Wenn das Tiefbauamt als Instandhaltungsmassnahme «nur» eine Belagssanierung durchführt, steht dieser neue Belag im Zentrum der Planung. An einzelnen Stellen muss vielleicht zusätzlich die Strassenkoffierung oder die Entwässerung verbessert werden. Weil man nicht möchte, dass es kurze Zeit später zu Flickern auf dem neuen Belag kommt, werden Gemeinden jeweils angefragt, wie es um die Leitungen steht und ob diese nicht gleich ebenfalls erneuert werden sollen. Das klappt relativ gut. Zu kurz kommt bei Instandhaltungsprojekten, dass die Gemeinde auch Defizite bei der Gestaltung des Strassenraums sieht und diese gerne im Zug dieser Instandhaltung behoben hätte. Die Mitwirkung ist ganz häufig nicht gegeben und vor allen Dingen ist sie heute nicht Pflicht. Häufig ist es so, dass sich das Tiefbauamt dem mit der Begründung entzieht, dass es sich lediglich um eine Belagssanierung handle. Dass die Defizite in der Gestaltung des Strassenraums dann aber häufig für Jahre bestehen bleiben, ist für Gemeinden nur schwer nachvollziehbar.

Mit der vorliegenden Motion soll eine Gesetzesgrundlage dafür geschaffen werden, dass das Tiefbauamt dazu verpflichtet wird, den Gemeinden die Mitsprache bei Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten frühzeitig einzuräumen. Dies soll in Zukunft nicht mehr freiwillig sein oder vom guten Willen der Projektleitung oder guten Einvernehmen mit dem Regierungsrat abhängen, sondern Pflicht werden, welche die Gemeinden zur Not auch einverlangen können.

Andi Trüssel (SVP) und mit ihm die SVP-Fraktion halten sowohl die Stellungnahme wie auch den daraus gezogenen Schluss für nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

Rolf Blatter (FDP) macht es ähnlich kurz wie sein Vorredner. Die FDP-Fraktion hält die Begründung des Regierungsrats, die Motion abzulehnen, ebenfalls für nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion wird die Motion ebenfalls ablehnen.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) macht es nicht so kurz und knapp und formuliert auch etwas weniger schroff. Das Anliegen des Motionärs ist absolut gerechtfertigt. Es braucht Kantonsstrassen, die dem Verkehr dienen. Diese zerschneiden aber unsere Dörfer, prägen das Dorfbild und haben entsprechend Einfluss auf die Lebensqualität der dort lebenden Menschen. Der SVP ist direkte Demokratie sonst immer sehr wichtig. Wer an einer solchen Strasse wohnt, den beschäftigt deren Gestaltung. Hier eine Form der Mitwirkung respektive Mitgestaltung für Gemeinden zu ermöglichen, ist extrem wichtig. Soviel zum Plädoyer für das Anliegen.

Zur Form: Die Grüne/EVP-Fraktion bevorzugt ein Postulat, aber nicht eine Motion. Dies aus dem Grund, dass Fragen wie diejenigen, was Mitsprache bedeutet und wer letztendlich bestimmt, geprüft werden müssen. Im Rahmen eines Postulats könnte diese Beantwortung erfolgen und später gegebenenfalls eine Gesetzesvorlage nachgereicht werden. Karl-Heinz Zeller bittet um Umwandlung in ein Postulat.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, auch die Mitte-Fraktion habe Verständnis für das Anliegen. Das Mitspracherecht ist bei Bauprojekten gegeben. Bei Instandsetzungsprojekten ist ein institutionell verankertes Mitspracherecht aus Sicht der Mitte-Fraktion aber übertrieben. Das wird zu ausufernden Bauprojekten führen und entsprechend die Kosten erhöhen, auch wenn es sich lediglich um kleine Instandsetzungsarbeiten handelt. Aus diesem Grund lehnt eine Mehrheit der Fraktion die Motion ab. Eine Minderheit würde die Überweisung als Postulat unterstützen. Der Regierungsrat sagt zwar, die Mitsprachemöglichkeit bei Instandsetzungen sei gegeben, allerdings erreichten die Mitte-Fraktion Rückmeldungen, dass diese bei Grundeigentümern nicht wirklich gegeben sei. Darauf soll künftig vermehrt geachtet werden. Eine institutionalisierte Verankerung wird aber abgelehnt.

Margareta Bringold (GLP) informiert, die GLP-Fraktion folge den Erläuterungen des Regierungsrats und lehne die Motion ab.

Marco Agostini (Grüne) sagt, bei institutionalisierter Mitsprache liege der Fokus auf Mitsprache. Das bedeutet nicht, dass Projekte teurer werden. Damit soll den betroffenen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich einbringen zu können. Das hilft oft, die Akzeptanz für Projekte zu fördern. Ist die Mitwirkung nicht gegeben, werden Einsprachen riskiert. Ob das billiger, einfacher und schneller ist, ist zu bezweifeln. Die Bevölkerung hat es verdient, mitzusprechen, vor allen Dingen, wenn sie an den entsprechenden Strassen lebt.

Rolf Blatter hat selbstverständlich recht: Eine Strasse dient der Fortbewegung. Würde aber niemand an der Strasse wohnen, würde es auch keine Strasse geben. Es ist im Sinne aller, dass die Strassen behaglich sind – für Autofahrerinnen und Autofahrer, wozu auch Marco Agostini gehört, wie auch für die Anwohnerinnen und Anwohner. Rolf Blatter hat Marco Agostini darauf aufmerksam gemacht, dass dieser an seinem Haus (in der 30er-Zone) mit dem E-Bike zu schnell vorbeifahre. Also ist ihm auch sein Wohl als Strassenanwohner wichtig.

Marc Schinzel (FDP) hat sich heute bislang sehr zurückgehalten, nun ist aber wieder einmal eine Replik an Marco Agostini fällig. Dieser suggeriert, dass mehr Mitsprachemöglichkeiten zu weniger Einsprachen und Beschwerden führen würden. Diese Botschaft hört Marc Schinzel sehr wohl, allein ihm fehlt der Glaube. Das ist eine Illusion. Aus Zürich sind die ewigen Geschichten rund um Stadionneubauten bekannt. Trotz endloser Mitsprachen kommen die Einsprachen dennoch regelmässig. Man kann bereits heute mitreden und der Regierungsrat hat bekannterweise offene Ohren

für Anliegen. Es braucht keine weiteren Verzögerungen und Verlangsamungen. Das ist nämlich ein Grundleiden dieses Kantons und dies nicht nur auf Strassen bezogen. Man ist nicht mehr fähig, etwas Gutes zügig umzusetzen. Die Motion ist deshalb abzulehnen.

://: Mit 55:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.
